



BAYERISCHER SCHACHBUND E. V.

TURNIERORDNUNG

In der Fassung vom 04. Juli 2026

INHALTSVERZEICHNIS

Abschnitt: Allgemeines	4
1.1 Spielregeln – Allgemeines	4
1.2 Rauch- und Alkoholverbot, Verhalten der Spieler	4
1.3 Spiel- und Teilnahmeberechtigung	4
1.4 Spieljahr	5
1.5 Spielbetrieb	5
1.6 Spielleitung	5
1.7 Turnierausschreibung	7
1.8 Partiebuletin	7
1.9 Befugnisse der Schiedsrichter und Ordnungsmaßnahmen	8
1.10 Einspruch gegen Entscheidungen von Schiedsrichtern	8
1.11 Beschwerden gegen Entscheidungen des Spielleiters	9
Abschnitt: Einzelturniere	10
2.1 Bayerische Schachmeisterschaft	10
2.1.1 Allgemeines	10
2.1.2 Allgemeine Meisterschaft	10
2.1.3 Schachmeisterschaft der Frauen	10
2.1.4 Bayerische Schachmeisterschaft der Senioren	10
2.2 Bayerisches Schachpokalturnier	11
2.3 Bayerische Schnellschachmeisterschaft	11
2.4 Bayerische Blitzschachmeisterschaft	12
2.5 Bayerische Schnellschachmeisterschaft der Frauen	12
2.6 Bayerische Blitzschachmeisterschaft der Frauen	12
2.7 Bayerische Schach960-Meisterschaft	12
Abschnitt: Mannschaftsturniere	13
3.1 Allgemeine Bestimmungen	13
3.1.1 Bedenkzeit	13
3.1.2 Wertung	13
3.1.3 Pflichten des Heimvereins	13
3.1.4 Schiedsrichter und Mannschaftsführer	13
3.1.5 Spielbeginn	14
3.1.6 Unzulässiger Spielereinsatz	14
3.1.7 Spielbericht	14
3.1.8 Spielgemeinschaften	15
3.1.9 Übertragung einer Spielberechtigung	15
3.1.10 Gesperrte Vereine	15
3.2 Bayerische Schach-Mannschaftsmeisterschaft	16
3.2.1 Klassen und Gruppen	16
3.2.2 Spielmodus	16
3.2.3 Aufstieg (Grundsatz)	16
3.2.4 Abstieg (Grundsatz)	17

3.2.5	Spielrechteverzicht/-verlust	17
3.2.6	Terminfestlegung	17
3.2.7	Mannschaftsnominierung.....	18
3.2.8	Schiedsrichter.....	18
3.2.9	Mannschaftsaufstellung	19
3.2.10	Einsatz von Spielern	19
3.2.11	Geldbußen und Strafen	19
3.3	Bayerische Schach-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen.....	20
3.3.1	Klassen und Gruppen	20
3.3.2	Spielmodus	20
3.3.3	Terminfestlegung und Paarungsplan.....	20
3.3.4	Mannschaftsmeldungen	21
3.3.5	Mannschaftsnominierung.....	21
3.3.6	Mannschaftsaufstellung	21
3.3.7	Einsatz von Spielerinnen.....	21
3.3.8	Geldbußen.....	22
3.4	Bayerisches Schach-Mannschaftspokalturnier	22
3.5	Bayerische Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft	23
3.5.1	Klassen und Gruppen	23
3.5.2	Spielmodus	23
3.5.3	Durchführung.....	23
3.5.4	Qualifikation, Freiplätze	23
3.5.5	Experimentierklausel	23
3.6	Bayerische Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft.....	24

ABSCHNITT: ALLGEMEINES

1.1 SPIELREGELN – ALLGEMEINES

- 1.1.1 Für die Turniere des Bayerischen Schachbundes e.V. (BSB) gelten die Regelwerke des Weltschachbundes (FIDE).
- 1.1.2 Die Vorberechtigung für ein Turnier des Deutschen Schachbundes richtet sich nach der Platzierung des entsprechenden Turniers des BSB.
- 1.1.3 Soweit bei den Vorschriften über die einzelnen Turniere nichts Besonderes bestimmt ist, sind von der männlichen Bezeichnung auch Frauen umfasst.
- 1.1.4 Bei einem Turnier ist es einem Spieler nicht gestattet, ohne Zustimmung des Schiedsrichters während der Partie irgendein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich zu haben. Sofern die Turnierausschreibung nichts anderes bestimmt, ist es jedoch gestattet, dass ein solches Gerät in einer Tasche eines Spielers untergebracht wird, sofern es vollständig abgeschaltet ist. Die Tasche muss gemäß der Weisung des Schiedsrichters untergebracht werden. Beide Spieler dürfen eine Tasche, die ein solches Gerät enthält, ohne Erlaubnis des Schiedsrichters nicht benutzen.
- 1.1.5 Soweit die Schachregeln die Pflicht zur Aufzeichnung der Partie auf Papier-Partieformular vorsehen, ist nur die Verwendung von nicht löschbarem Schreibgerät erlaubt.¹
- 1.1.6 Die Turniere des BSB werden öffentlich ausgetragen.

1.2 RAUCH- UND ALKOHOLVERBOT, VERHALTEN DER SPIELER

- 1.2.1 Im Turniersaal herrscht Rauchverbot.
- 1.2.2 In der Ausschreibung kann festgelegt werden, dass im Turnierareal oder in Teilen desselben keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden dürfen oder dass der Gebrauch elektronischer Geräte über die Regelung der FIDE-Regeln hinaus eingeschränkt werden kann.

1.3 SPIEL- UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1.3.1 Bayerische Einzelturniere

An Einzelturnieren des Bundes (Tz. 1.5.1) darf teilnehmen, wer in der Spielerliste des Bundes (§ 1 Absatz 1 MglVwO) als Mitglied eines nicht gesperrten Mitgliedsvereins des Bundes eingetragen ist und von dem Mitgliedsverein bei dem für ihn zuständigen Landessportverband gemeldet ist.

1.3.2 Bayerische Mannschaftsturniere

(1) Als Teilnehmer einer Mannschaft der Bayerischen Mannschaftsturniere (Tz. 1.5.1) kann nur benannt werden, wer in der Spielerliste des Bundes als Mitglied eines nicht gesperrten Mitgliedsvereins des Bundes eingetragen ist, der die Mannschaft meldet, und von dem Mitgliedsverein bei dem für ihn zuständigen Landessportverband gemeldet ist.

(2) Ein Spieler kann für einen Verein bei der bayerischen Schach-Mannschaftsmeisterschaft (Tz. 1.5.1) nicht benannt werden, wenn er in der 1. oder 2. Schach-Bundesliga als Teilnehmer eines anderen Vereins oder einer Kapitalgesellschaft im Sinne der Tz. A-5.3.2 der Turnierordnung des Deutschen Schachbunds benannt ist.

(3) Sofern die Turnierausschreibung keine abweichende Regelung enthält, kann ein Spieler bei allen anderen in Tz. 1.5.1 genannten bayerischen Mannschaftsturnieren eines Spieljahres unter Beachtung von Absatz 1 in

¹ Die Verwendung von Bleistiften oder Schreibgeräten mit radier- oder löschbaren Schreibmitteln ist untersagt.

mehreren Turnieren für unterschiedliche Vereinsmannschaften benannt werden. Absatz 2 findet keine Anwendung.

(4) Die Vereine sind auf Aufforderung des Spielleiters zur Übersendung einer Liste, der bei ihrem zuständigen Landes-Sportverband gemeldeten Spieler verpflichtet.

1.3.3 In der Ausschreibung können Einzelheiten über die Teilnahmeberechtigung festgelegt werden.

1.3.4 Das Präsidium kann beschließen, dass zu bestimmten Turnieren auch andere Spieler zugelassen werden.

1.4 SPIELJAHR

Das Spieljahr beginnt in der Regel am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.

1.5 SPIELBETRIEB

1.5.1 In jedem Spieljahr werden folgende Turniere durchgeführt:

Einzelturniere:

- Bayerische Schachmeisterschaft
- Bayerische Schachmeisterschaft der Frauen
- Bayerische Schachmeisterschaft der Senioren
- Bayerisches Schachpokalturnier
- Bayerische Schnellschachmeisterschaft
- Bayerische Blitzschachmeisterschaft
- Bayerische Blitzschachmeisterschaft der Frauen
- Bayerische Schach960-Meisterschaft

Mannschaftsturniere:

- Bayerische Schach-Mannschaftsmeisterschaft
- Bayerische Schach-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen
- Bayerisches Schach-Mannschaftspokalturnier
- Bayerische Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft
- Bayerische Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft
- Bayerische Bezirks-Mannschaftspokalmeisterschaft der Frauen

1.5.2 Über die Einrichtung weiterer Turniere entscheidet das Präsidium.

1.5.3 Es können Startgebühren erhoben werden.

1.6 SPIELLEITUNG

1.6.1 Die Spielleiter sind verantwortlich für die Ausschreibung und für die ordnungsgemäße Durchführung der Turniere. Sie sind Schiedsrichter im Sinne der FIDE-Regeln.

1.6.2 Spielleiter für die Jugendturniere sind der oder die Spielleiter der BSJ, für die Turniere der Frauen der Referent für Frauenschach, für die Seniorenturniere der Referent für Seniorenschach im Übrigen die Bundesspielleiter.

1.6.3 Die Bundesspielleiter regeln die Verteilung der Aufgaben untereinander. Im Streitfalle entscheidet das Präsidium. Der für das jeweilige Turnier zuständige Bundesspielleiter ist Spielleiter im Sinn der nachfolgenden Vorschriften.

1.6.4 Die Spielleiter regeln den Einsatz von Schiedsrichtern bei den Turnieren gemäß Tz. 1.5.1 und 1.5.2.

- 1.6.5 Die Spielleiter sind von Amts wegen verpflichtet, die Spiel- und Einsatzberechtigung nominierter oder eingesetzter Spieler zu überprüfen und die sich aus dem Einsatz nicht spielberechtigter oder nicht einsatzberechtigter Spieler ergebenden Korrekturen vorzunehmen.

1.7 TURNIERAUSSCHREIBUNG

- 1.7.1 Die Spielleiter legen in der Ausschreibung die Einzelheiten der Turnierendurchführung fest, soweit die Turnierordnung keine Regelung enthält.
- 1.7.2 Die Ausschreibung kann festlegen, dass die Teilnahme an einem Turnier von der Zahlung eines Startgeldes abhängig ist. Das Startgeld darf nur zur Deckung der Ausgaben des Turnierorganisations verwendet werden. Die Höhe des Startgeldes wird vom Präsidium im Benehmen mit dem für die jeweilige Turnierart zuständigen Spielleiter festgelegt.
- 1.7.3 In der Ausschreibung werden die Termine festgelegt, bis zu welchen
- sich die Vereine oder Spieler anmelden,
 - Referenten oder Untergliederungen die vorberechtigten Vereine oder Spieler melden,
 - das in der Ausschreibung festgelegte Startgeld zu entrichten ist und in welcher Form dies zu geschehen hat,
 - Ergebnisse von Wettkämpfen zu melden sind.
- 1.7.4 Zugleich legt die Ausschreibung Form und Umfang der Meldungen fest.
- 1.7.5 Die Ausschreibung enthält Bestimmungen darüber
- dass der Spieler mit der Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme an einem vom BSB veranstalteten Turnier die Regelungen dieser Turnierordnung und der Turnierausschreibung als verbindlich anerkennt,
 - dass der Spieler sich der Sanktionsgewalt des BSB unterwirft, soweit solche Sanktionen aus Anlass grober Verstöße gegen Grundsätze des sportlichen, fairen Wettkampfes und gegen grobe Verstöße gegen Artikel 12.1 und 12.3 der FIDE-Schachregeln verhängt werden können,
 - dass der Spieler sich damit einverstanden erklärt, dass aus Anlass des Turniers erhobene Daten und Turnierergebnisse gemäß den Bestimmungen der Turnierordnung und der Ordnungen über die Spielwertung (Deutsche Wertungszahl, FIDE-Elo-Zahl) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden, sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden.
- 1.7.6 Die Ausschreibung enthält einen Hinweis darauf, wo Satzung und Turnierordnung des Bundes eingesehen werden können.
- 1.7.7 Tritt ein Verein oder ein Spieler trotz seiner Zusage ohne rechtzeitige Absage nicht an, ist gleichwohl das festgesetzte Nenngeld an den BSB zu entrichten. Nehmen an dem Turnier weniger Spieler oder Mannschaften teil, als in der Turnierordnung vorgesehen, erhält der Ausrichter einen Ausgleich in Höhe der Nennfelder nicht angetretener Vereine oder Spieler unter denselben Voraussetzungen, unter denen er einen im Haushalt ausgewiesenen Zuschuss zu beanspruchen hat, ausbezahlt.

1.8 PARTIEBULLETIN

- 1.8.1 Die Spieler sind verpflichtet, bei Abschluss des Wettkampfes dem Schiedsrichter die Originale ihrer Partiaufzeichnungen, ggf. ergänzend lesbare Abschriften hiervon zu überlassen.
- 1.8.2 Bei den Spielen der Mannschaftsmeisterschaften, bei denen Schreibpflicht besteht, haben die Vereine die Partiaufzeichnungen bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren und auf Verlangen dem Spielleiter zu übersenden. Verstöße werden mit einer Gebühr bis zu 100,00 € je Spieltermin geahndet.
- 1.8.3 Bei den Spielen der Bayerischen Schach-Mannschaftsmeisterschaften (Tz. 3.2) hat der Heimverein die Aufgabe die Partien elektronisch zu erfassen und in der in der Turnierausschreibung vorgeschriebenen Form zu übermitteln. Verstöße werden mit einer Gebühr bis zu 100,00 € je Spieltermin geahndet.

- 1.8.4 Bei anderen Turnieren können die Ausschreibung oder die Richtlinien über die Durchführung von Meisterschaften eine Regelung über die Partieerfassung und deren Veröffentlichung enthalten.

1.9 BEFUGNISSE DER SCHIEDSRICHTER UND ORDNUNGSMAßNAHMEN

- 1.9.1 Wettkämpfe des BSB werden, soweit nichts Besonderes bestimmt ist, von Schiedsrichtern mit aktiver Lizenz geleitet.
- 1.9.2 Die Schiedsrichter haben, sofern in den Regelungen über die einzelnen Turniere nichts Besonderes geregelt ist, die Pflichten und Befugnisse gemäß den Bestimmungen der FIDE-Regeln, namentlich:
- a) Verwarnung
 - b) Zeitstrafen,
 - c) Erkennung auf Verlust von Partien,
 - d) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - e) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
 - f) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.
- 1.9.3 Die Spielleiter (Tz. 1.6) haben folgende weitere Befugnisse:
- a) Zwangsabstieg,
 - b) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen,
 - c) Neuverteilung der erzielten Punkte.
- 1.9.4 Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden.
- 1.9.5 Maßnahmen nach Tz. 1.9.2 und 1.9.3 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich weigert, bei begründetem Verdacht auf Benutzung unzulässiger Informationsquellen, im Sinn des Artikels 11.3.3 der FIDE-Regeln den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.
- 1.9.6 Bei der Festsetzung von Sanktionen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.
- 1.9.7 Zur Aufklärung des Sachverhalts kann der zuständige Spielleiter unter Beachtung allgemeiner Vorschriften von Prozessordnungen Zeugen vernehmen. Auf Verlangen haben ihm die betroffenen Vereine die Postanschriften, Telefonnummern oder E-Mailanschriften von Mitgliedern der betroffenen Vereine mitzuteilen. Schriftstücke oder andere Gegenstände sind dem Spielleiter auf Verlangen zu übergeben.

1.10 EINSPRUCH GEGEN ENTSCHEIDUNGEN VON SCHIEDSRICHTERN

- 1.10.1 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann Einspruch eingelegt werden.
- 1.10.2 Über den Einspruch entscheidet der Spielleiter.
- 1.10.3 Der Einspruch ist innerhalb von einer Woche nach dem Wettkampf schriftlich mit Begründung an den Spielleiter abzusenden. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels oder eine andere dokumentierte Absendezeit maßgeblich.
- 1.10.4 Bei den Wettkämpfen der Bayerischen Schach-Mannschaftsmeisterschaften, der Bayerischen Schach-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen und des Bayerischen Schach-Mannschaftspokalturniers verkürzt sich die Einspruchsfrist auf drei Tage, wenn sich die angefochtene Entscheidung auf die Tabelle eines laufenden oder abgeschlossenen Turniers auswirkt.

- 1.10.5 Ein Einspruch eines vom Wettkampfausgang betroffenen, am Wettkampf nicht beteiligten Teilnehmers ist unzulässig, wenn lediglich der Verlauf einer Schachpartie oder die Entscheidung zum Ausgang einer Schachpartie aufgrund von deren Verlauf beanstandet wird.

1.11 BESCHWERDEN GEGEN ENTSCHEIDUNGEN DES SPIELLEITERS

- 1.11.1 Gegen spieltechnische Entscheidungen eines Spielleiters kann Beschwerde beim Verbandsgericht des Bayerischen Schachbundes erhoben werden. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einer Woche, beginnend mit dem Tag der Bekanntgabe der Entscheidung an den Betroffenen, in kopierfähiger Ausfertigung beim Vorsitzenden des Verbandsgerichts einzureichen.
- 1.11.2 Gleichzeitig mit der Beschwerdeeinlegung ist die Beschwerdegebühr gemäß § 4 Abs. 5 Verfahrensordnung einzuzahlen.
- 1.11.3 Einsprüche und Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung.

ABSCHNITT: EINZELTURNIERE

2.1 BAYERISCHE SCHACHMEISTERSCHAFT

2.1.1 Allgemeines

- 2.1.1.1 Die Bayerische Schachmeisterschaft wird als allgemeine Meisterschaft, Senioren- und Frauenmeisterschaft durchgeführt. Für dieses Turnier gelten die nachfolgenden Absätze, soweit in den Einzelabschnitten nichts Besonderes geregelt ist.
- 2.1.1.2 Die Bedenkzeit und die Regelungen für Punktgleichheit werden durch die Ausschreibung geregelt. Ergibt sich nach allen Wertungen Gleichheit, wird der Titel gemeinsam verliehen; hängt von der Platzierung eine Vorberechtigung ab, so entscheidet das Los.

2.1.2 Allgemeine Meisterschaft

- 2.1.2.1 Die Meisterschaft wird in neun Runden nach Schweizer System ausgetragen. Die Teilnehmerzahl beträgt im Regelfall 32. Eine gerade Teilnehmerzahl ist anzustreben.
- 2.1.2.2 Zugelassen zur Teilnahme werden Spieler und Spielerinnen, die für einen Mitgliedsverein des BSB spielberechtigt sind und im Übrigen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- a) die Spieler auf den Plätzen 1 bis 10 der Meisterschaft des Vorjahres;
 - b) je zwei von den Bezirksverbänden und der Bayerischen Schachjugend zu benennende Spieler der Bezirksmeisterschaften bzw. der Bayerischen Jugendmeisterschaften des laufenden Spieljahres;
 - c) der Bayerische Pokalsieger. Falls dieser anderweitig qualifiziert ist oder verzichtet, so ist der Finalverlierer spielberechtigt;
 - d) die Bayerische Meisterin der letzten Frauenmeisterschaft;
 - e) ein Vertreter des ausrichtenden Vereins oder Verbandes.
- 2.1.2.3 Zur Ergänzung der Teilnehmerzahl kann der Bundesspielleiter weitere Spieler zulassen, wobei zu berücksichtigen sind:
- a) Großmeister (GM) und Internationale Meister (IM) (Sind bei der Freiplatzvergabe bevorzugt zu behandeln);
 - b) eine in der vorvorjährigen Meisterschaft erworbene Qualifikation nach Tz. 2.1.2.2 a) und b), die aus triftigem Grund nicht wahrgenommen worden ist;
 - c) weitere Spieler nach Maßgabe ihrer Spielstärke.

- 2.1.2.4 Das Präsidium des BSB kann über weitere Qualifikationen für Bestplatzierte eines Turniers beschließen, das ort- und zeitgleich mit der Bayerischen Meisterschaft veranstaltet wird, sofern diese Spieler Mitglieder des BSB sind.

- 2.1.2.5 Der Sieger erhält den Titel "Bayerischer Meister [Jahr]".

2.1.3 Schachmeisterschaft der Frauen

- 2.1.3.1 Die Bayerische Schachmeisterschaft der Frauen ist ein für Spielerinnen, die für einen Mitgliedsverein des BSB spielberechtigt sind, offenes Turnier. Sie wird mit bis zu neun Runden im Schweizer System oder als Rundenturnier gespielt. Eine gerade Teilnehmerzahl ist anzustreben.
- 2.1.3.2 Die Siegerin erhält den Titel "Bayerische Frauenmeisterin... [Jahr]".

2.1.4 Bayerische Schachmeisterschaft der Senioren

- 2.1.4.1 Die Bayerische Schachmeisterschaft der Senioren wird als offene Meisterschaft ausgetragen. Die Einzelheiten der Durchführung werden vom Referenten für Seniorenschach festgelegt.

2.1.4.2 Das Mindestalter für Senioren (Männer und Frauen) beträgt 60 Jahre, für Nestoren 75 Jahre. Maßgebend ist das Alter am 31.12. des Jahres, indem das Turnier beginnt.

2.1.4.3 Der bestplatzierte Spieler, der Mitglied eines Vereins ist, der dem BSB angehört, erhält den Titel „Bayerischer Seniorenmeister [Jahr]“.

2.2 BAYERISCHES SCHACHPOKALTURNIER

2.2.1 Der Sieger wird im K.-o.-System ermittelt.

2.2.2 Jeder Bezirksverband meldet zwei Spieler.

2.2.3 Die Bedenkzeit und die Verfahrensweise bei Remis werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.

2.2.4 Es findet ein Spiel um Platz 3 statt

2.2.5 Der Sieger erhält den Titel „Bayerischer Pokalsieger [Jahr]“.

2.3 BAYERISCHE SCHNELLSCHACHMEISTERSCHAFT

2.3.1 Die Bayerische Schnellschachmeisterschaft wird jährlich mit grundsätzlich neun Runden ausgetragen. Die Bedenkzeit regelt die Ausschreibung.

2.3.2 Die Meisterschaft kann an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden.

2.3.3 Zugelassen zur Teilnahme werden Spieler, die für einen Mitgliedsverein des BSB spielberechtigt sind und im Übrigen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) die Spieler auf den Plätzen 1 bis 8 der Meisterschaft des Vorjahres;
- b) Spieler, die für die bevorstehende Deutsche Meisterschaft im Schnellschach persönlich vorberechtigt sind;
- c) der amtierende Deutsche Schnellschachmeister;
- d) je drei von jedem Bezirksverband und der Bayerischen Schachjugend zu benennende Spieler;
- e) zwei Spieler des ausrichtenden Vereins oder Verbandes.
- f) Großmeister (GM) und Internationale Meister (IM)

2.3.4 Weitere freie Teilnehmerplätze können vom Spielleiter und im anzustrebenden Einvernehmen mit den Bezirksverbänden vergeben werden.

2.3.5 Für die Wertung gelten die Regelungen über die Bayerischen Meisterschaften entsprechend.

2.3.6 Der Sieger erhält den Titel "Bayerischer Schnellschachmeister [Jahr]".

2.3.7 Experimentierklausel

2.3.7.1 Der Bundesspielleiter wird ermächtigt, das Turnier unter Abweichung von den vorstehenden Regelungen auch in anderer Form durchzuführen. Die im vorhergehenden Turnier erworbenen Vorberechtigungen müssen hierbei jedoch berücksichtigt werden.

2.4 BAYERISCHE BLITZSCHACHMEISTERSCHAFT

- 2.4.1 Die Bayerische Blitzschachmeisterschaft wird an einem Tag durchgeführt. Das Turnier kann als Schweizer System oder als Vollrundenturnier, ggf. mit Vor- und Endrundengruppen durchgeführt werden.
- 2.4.2 Zugelassen zur Teilnahme werden Spieler, die für einen Mitgliedsverein des BSB spielberechtigt sind und im Übrigen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- a) die Spieler auf den Plätzen 1 bis 8 der Meisterschaft des Vorjahres;
 - b) Spieler, die für die Deutsche Blitzschacheinzelmeisterschaft des Vorjahres vorberechtigt waren;
 - c) der amtierende Deutsche Blitzschacheinzelmeister;
 - d) je drei von jedem Bezirksverband zu benennende Spieler und Spielerinnen;
 - e) ein Spieler oder eine Spielerin des ausrichtenden Vereins oder Verbandes;
 - f) ein von der BSJ benannter Spieler der Jugend-Blitzschachmeisterschaften des vorhergehenden oder des laufenden Spieljahres.
- 2.4.3 Weitere freie Teilnehmerplätze werden vom Spielleiter und im anzustrebenden Einvernehmen mit den Bezirksverbänden vergeben
- 2.4.4 Der Sieger erhält den Titel "Bayerischer Blitzschachmeister [Jahr]".

2.5 BAYERISCHE SCHNELLSCHACHMEISTERSCHAFT DER FRAUEN

- 2.5.1 Das Turnier wird als offenes Turnier für Frauen, die einem Mitgliedsverein des BSB angehören, durchgeführt.
- 2.5.2 Die Siegerin erhält den Titel "Bayerische Schnellschachmeisterin [Jahr]".

2.6 BAYERISCHE BLITZSCHACHMEISTERSCHAFT DER FRAUEN

- 2.6.1 Die Bayerische Blitzschachmeisterschaft der Frauen wird mit bis zu 24 Spielerinnen durchgeführt.
- 2.6.2 Zugelassen zur Teilnahme werden Spielerinnen, die für einen Mitgliedsverein des BSB spielberechtigt sind und im Übrigen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- a) die Spielerinnen auf den Plätzen 1 bis 3 der Meisterschaft des Vorjahres;
 - b) Spielerinnen, die für die Deutsche Blitzschach-Meisterschaft der Frauen des Vorjahres vorberechtigt waren;
 - c) die amtierende Deutsche Blitzschachmeisterin;
 - d) je zwei von jedem Bezirksverband zu benennende Spielerinnen;
 - e) eine Vertreterin des ausrichtenden Vereins oder Verbandes;
 - f) zwei von der BSJ zu benennende Mädchen.
 - g) Weitere freie Teilnehmerplätze werden vom Referenten für Frauenschach und im anzustrebenden Einvernehmen mit den Bezirksverbänden vergeben.
- 2.6.3 Bei Punktgleichheit entscheidet die Wertung nach Buchholz, bei Wertungsgleichheit die verfeinerte Buchholz-Wertung, bei erneuter Wertungsgleichheit die Mehrzahl der Gewinnpartien. Ergibt sich nach allen Wertungen Gleichheit, wird der Titel gemeinsam verliehen; hängt von der Platzierung eine Vorberechtigung ab, so entscheidet das Los.
- 2.6.4 Die Siegerin erhält den Titel "Bayerische Blitzschachmeisterin [Jahr]".

2.7 BAYERISCHE SCHACH960-MEISTERSCHAFT

- 2.7.1 Das Turnier wird als offenes Turnier für Spieler, die einem Mitgliedsverein des BSB angehören, durchgeführt.
- 2.7.2 Der Sieger erhält den Titel „Bayerischer Schach960-Meister [Jahr]“.

ABSCHNITT: MANNSCHAFTSTURNIERE

3.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1.1 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit regelt die Ausschreibung.

3.1.2 Wertung

3.1.2.1 Werden Mannschaftswettkämpfe als Vollrundenturnier durchgeführt, so gelten für die Ermittlung der Platzierung die nachfolgenden Regelungen.

3.1.2.2 Gewertet wird zunächst nach Mannschaftspunkten. Dabei erhält eine Mannschaft mit mehr als der Hälfte der erreichbaren Brettunkte zwei Mannschaftspunkte, mit der Hälfte der erreichbaren Brettunkte einen Mannschaftspunkt und mit weniger als der Hälfte der erreichbaren Brettunkte keinen Mannschaftspunkt. Dies gilt auch, wenn Mannschaften nicht vollzählig antreten. Ergibt sich bei dieser Wertung Punktgleichheit zwischen mehreren Mannschaften, so entscheidet über die Platzierung die Summe der erreichten Brettunkte.

3.1.2.3 entfällt

3.1.2.4 Bei einer Gleichheit von Mannschafts- und Brettunkten entscheiden der Reihe nach:

1. die Mehrheit der Mannschaftssiege,
2. die Mehrheit der Gewinnpartien,
3. die Mehrheit der Siege mit den schwarzen Steinen,
4. der direkte Vergleich unter Anwendung sämtlicher Kriterien nach 3.1.2.2 und Nr. 1 bis 3; sollte sich nach Anwendung dieser Regel immer noch eine Mehrheit wertungsgleicher Mannschaften ergeben, deren Anzahl geringer ist als vor der letzten Anwendung dieser Regel, wird der direkte Vergleich mit diesen Mannschaften erneut durchgeführt und solange wiederholt, bis ein eindeutiges Ergebnis erzielt wird,
5. das Los.

3.1.2.5 Die Oberliga wird zur Elo-Auswertung angemeldet; die Landes- und Regionalligen können zur Elo-Auswertung angemeldet werden.

3.1.3 Pflichten des Heimvereins

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung des Mannschaftskampfes verantwortlich. Insbesondere hat er für die Bereitstellung eines geeigneten Spiellokals und des Spielmaterials zu sorgen. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Mitschreibeformularen mit Durchschreibemöglichkeit. Es muss für die Gesamtspieldauer Spielgelegenheit bestehen.

3.1.4 Schiedsrichter und Mannschaftsführer

3.1.4.1 Jeder Mannschaftskampf wird von einem Schiedsrichter geleitet.

3.1.4.2 Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer (MF) benennen. Dieser kann einen Stellvertreter bestimmen. Der MF ist für die Mannschaftsaufstellung verantwortlich. Der MF darf seinen Spielern während der Partie empfehlen, ein Remisangebot zu stellen, anzunehmen oder abzulehnen. Er darf dabei keine Stellung irgendeiner laufenden Partie diskutieren oder kommentieren.

3.1.4.3 Bei Wettkämpfen, die nicht zentral ausgerichtet werden und bei denen eine Elo-Auswertung nicht stattfindet, benennt der Heimverein eine Person, die als Schiedsrichter fungiert. Sie kann auch Mitglied des Heimvereins oder des Gastvereins sein. Wird kein Schiedsrichter benannt, so ist der Mannschaftsführer der Heimmannschaft Schiedsrichter. Der Schiedsrichter muss eine aktive Lizenz als Verbandsschiedsrichter, Regionaler Schiedsrichter oder Nationaler Schiedsrichter besitzen. In begründeten Fällen kann der Spielleiter dem Verein

für die Dauer des laufenden und des folgenden Spieljahres untersagen, eine Person als Schiedsrichter einzusetzen, die sich als dafür ungeeignet erwiesen hat.

- 3.1.4.4 Ist ein bestellter Schiedsrichter nicht pünktlich anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer so lange die Wettkampfleitung und sind Schiedsrichter. Diese haben die Befugnisse gemäß Tz. 1.9.2. Die Verhängung auf Verlust von Partien bleibt jedoch dem bestellten Schiedsrichter oder dem Spielleiter vorbehalten:

Im Streitfalle gibt die Entscheidung des Mannschaftsführers der Heimmannschaft den Ausschlag.

- 3.1.4.5 Wird eine Partie ohne Ergebnis abgebrochen, so entscheidet der Spielleiter über die Partiewertung. Er kann auch eine Wiederholung der Partie veranlassen. Für die Wertung des Mannschaftskampfes kann der Spielleiter ein abweichendes Ergebnis festlegen.

3.1.5 Spielbeginn

- 3.1.5.1 Ist eine Mannschaft mit der Bestellung eines Schiedsrichters, soweit sie hierzu verpflichtet ist, oder mit der Abgabe ihrer Mannschaftsaufstellung in Verzug, oder ist die erforderliche Mindestanzahl von Spielern nicht anwesend, so verlieren alle Spieler dieser Mannschaft dementsprechend Bedenkzeit. Sind beide Mannschaftsaufstellungen verspätet oder bei beiden Mannschaften nicht die erforderliche Mindestanzahl von Spielern anwesend, so verlieren die Weißspieler dementsprechend Bedenkzeit. Bei gleichzeitigem Zusammentreffen mehrerer Umstände bei einer oder beiden Mannschaften ist einheitlich Bedenkzeit für alle Regelwidrigkeiten abzuziehen, in der Summe beginnend vom Zeitpunkt der ersten Regelwidrigkeit bis zur Beseitigung der letzten Regelwidrigkeit.

- 3.1.5.2 Die Wartezeit gemäß den FIDE-Regeln für die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft beträgt 60 Minuten ab angesetztem Spielbeginn.

3.1.6 Unzulässiger Spielereinsatz

- 3.1.6.1 Wird ein Spieler an einem falschen Brett eingesetzt, so wird seine Partie als verloren gewertet. Ein Brett gilt als falsch, wenn

- a) der Spieler bei korrekter Reihenfolge der im Wettkampf nominierten Spieler an einem anderen Brett eingesetzt würde;
- b) der Spieler an einem Brett nominiert ist, an dem er bei keiner regelgemäßen Aufstellung nominiert sein dürfte.

Entsprechendes gilt, wenn ein Spieler an einem falschen Brett sitzt.

- 3.1.6.2 Der Einsatz eines Spielers, der für die betreffende Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigt ist, hat den Verlust des Wettkampfes mit Aberkennung aller Brettpunkte zur Folge. Der gegnerischen Mannschaft werden entsprechend die Mannschafts- und Brettpunkte gutgeschrieben. Setzen beide Mannschaften Spieler ohne Spielberechtigung ein, erhält keine Mannschaft Mannschafts- oder Brettpunkte.

3.1.7 Spielbericht

- 3.1.7.1 Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielbericht anzufertigen. Dieser muss enthalten:

- Spieltag und Spiellokal des Mannschaftskampfes,
- Klasse, Gruppe und Mannschaftsbezeichnung,
- Namen und Meldenummern der eingesetzten Spieler,
- Ergebnisse an den einzelnen Brettern, wobei kampflös beendete Partien besonders zu kennzeichnen sind,
- Gesamtergebnis,
- Verhängte Sanktionen,
- Besondere Vorkommnisse,

- Namen und Unterschriften des Schiedsrichters und beider Mannschaftsführer.

Weitere Einzelheiten können in der Ausschreibung angegeben werden.

- 3.1.7.2 Die Mannschaftsführer achten auf die Vollständigkeit und die Richtigkeit aller notwendigen Daten. Die Unterschrift darf nicht verweigert werden, auch wenn kein Einverständnis mit einer getroffenen Entscheidung besteht.

- 3.1.7.3 Der Spielbericht ist vom Heimverein bis zum Ablauf des Spieljahres aufzubewahren. Auf Anforderung des Spielleiters ist er diesem zu übersenden.

3.1.8 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften bedürfen der vorherigen Zulassung durch das Präsidium des BSB.

3.1.9 Übertragung einer Spielberechtigung

- 3.1.9.1 Eine Spielberechtigung kann durch das Präsidium von einem Verein („abgebender Verein“) auf einen anderen Verein („aufnehmender Verein“) übertragen werden, wenn beide Vereine ihr Einverständnis mit der Übertragung erklären und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Es müssen mehr als 50 % aller Mitglieder des abgebenden Vereins, die für diesen Verein als aktive Mitglieder gemeldet sind, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine Spielgenehmigung für den neuen Verein beantragt haben.
2. Es müssen mindestens 75% der gemeldeten Mitglieder der Mannschaft, für welche die Spielberechtigung übergehen soll, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine Spielgenehmigung für diesen Verein beantragt haben.
3. Es müssen mindestens 75% der auf den Meldenummern 1 bis 8 gemeldeten Mitglieder der Mannschaft, für welche die Spielberechtigung übergehen soll, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine Spielgenehmigung für diesen Verein beantragt haben und
4. der abgebende Verein muss sich auflösen oder den Spielbetrieb gänzlich einstellen.

- 3.1.9.2 Die unter Tz. 3.1.9.1 Nr. 2 und 3 beschriebenen Voraussetzungen beziehen sich auf die Mannschaftsaufstellung des letzten Meldetermins.

- 3.1.9.3 Nimmt der Verein am Frauenspielbetrieb teil, wird die Genehmigung im Benehmen mit dem Referenten für Frauenschach erteilt.

3.1.10 Gesperrte Vereine

Ist ein Verein gemäß § 36 Absatz 2 der Satzung gesperrt, behält er die im abgelaufenen Spieljahr erworbene Teilnahmeberechtigung. Ein erworbenes Aufstiegsrecht geht jedoch auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Der gesperrte Verein darf mit keiner von ihm gemeldeten Mannschaft an den Wettbewerben teilnehmen, solange die Sperre nicht aufgehoben ist.

3.2 BAYERISCHE SCHACH-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

3.2.1 Klassen und Gruppen

3.2.1.1 Die Bayerische Schach-Mannschaftsmeisterschaft wird in drei Klassen ausgetragen:

- Oberliga mit in der Regel zehn, ausnahmsweise zwölf Mannschaften,
- Landesliga, bestehend aus zwei Gruppen (Nord, Süd) mit je zehn Mannschaften:
 - zur Landesliga Nord gehören die Bezirksverbände Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz und Unterfranken;
 - zur Landesliga Süd gehören die Bezirksverbände München, Niederbayern, Oberbayern und Schwaben;
- Regionalliga, bestehend aus vier Gruppen (Nord-Ost, Nord-West, Süd-Ost, Süd-West) mit je zehn Mannschaften:
 - zur Regionalliga Nord-Ost gehören die Bezirksverbände Mittelfranken und Oberpfalz;
 - zur Regionalliga Nord-West gehören die Bezirksverbände Oberfranken und Unterfranken;
 - zur Regionalliga Süd-Ost gehören die Bezirksverbände Niederbayern und Oberbayern;
 - zur Regionalliga Süd-West gehören die Bezirksverbände München und Schwaben.

Die Siegermannschaft der Oberliga erhält den Titel "Bayerischer Mannschaftsmeister [Jahr]".

3.2.1.2 Ein Verein kann in einer Klasse eine Spielberechtigung nur für eine Mannschaft haben.

3.2.1.3 Von der starren regionalen Zuordnung nach 3.2.1.1 kann zugunsten geographischer Gesichtspunkte abgewichen werden. Eine solche Einteilung gilt jeweils für eine Saison.

3.2.2 Spielmodus

3.2.2.1 In jeder Gruppe wird ein Vollrundenturnier ohne Rückrunde gespielt.

3.2.2.2 Jeder Mannschaftskampf wird an acht Brettern mit den Brettnummern 1 bis 8 ausgetragen. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

3.2.2.3 Die Spieler der im Rundenplan erstgenannten Mannschaft eines Mannschaftskampfes führen an den Brettern mit ungerader Nummer die schwarzen Steine und an den Brettern mit gerader Nummer die weißen Steine.

3.2.2.4 Die erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht, wenn dies nicht ausdrücklich anders festgesetzt ist.

3.2.3 Aufstieg (Grundsatz)

3.2.3.1 Die Anzahl der Aufsteiger aus der Oberliga in die übergeordnete Spielklasse richtet sich nach den Turnierbestimmungen des DSB. Die Reihenfolge der Aufstiegsrechte bestimmt sich nach der Abschlusstabelle der Oberliga.

3.2.3.2 Aus den Spielklassen der Landesliga und der Regionalliga steigen die Sieger in die nächsthöhere Spielklasse auf. Aus den Bezirksverbänden steigt je eine vom Bezirksverband zu meldende Mannschaft in die Regionalliga auf.

3.2.3.3 Tritt in einer Klasse der Fall ein, dass nach Tz. 3.2.4.2 Satz 2 zwei Mannschaften absteigen müssen, so steigen auch die jeweils nächstplatzierten Mannschaften der beiden nachgeordneten Klassen auf.

3.2.3.4 Eine Mannschaft kann nicht aufsteigen, wenn der Klasse, in die sie aufsteigt, bereits eine Mannschaft desselben Vereins angehört, es sei denn, diese belegt einen Auf- oder Abstiegsplatz. Das Aufstiegsrecht geht an die nächstplatzierte aufstiegsfähige Mannschaft über.

3.2.4 Abstieg (Grundsatz)

- 3.2.4.1 Der Abstieg aus den übergeordneten Ligen (Bundesligen) in die Oberliga richtet sich nach den dort geltenden Ordnungswerken. Als Absteiger aus den übergeordneten Ligen des laufenden Spieljahres gilt auch die Mannschaft eines Vereins, der zum jeweiligen Meldetermin der Bundesligen erklärt hat, dass er auf das Spielrecht in den Bundesligen verzichtet.
- 3.2.4.2 Aus den einzelnen Gruppen der Spielklassen steigen so viele Mannschaften ab, dass jede Gruppe sodann zehn Mannschaften umfasst. Würde nach dieser Regelung aus einer Gruppe keine Mannschaft absteigen, so steigen aus dieser Gruppe zwei Mannschaften ab. Die freiwerdenden Plätze werden nach Tz. 3.2.3.3 vergeben.
- 3.2.4.3 Müssten nach Tz. 3.2.4.2 Satz 1 aus der Oberliga mehr als drei Mannschaften absteigen, so steigen nur so viele Mannschaften ab, dass die Oberliga sodann zwölf Mannschaften umfasst. Bestand die Oberliga bereits aus zwölf Mannschaften, so gilt Satz 1 für den Fall, dass mehr als vier Mannschaften absteigen müssten.
- 3.2.4.4 Wird in parallelen Gruppen einer Klasse gemäß Tz. 3.2.1.3 gespielt, gilt: Die Zahl der Absteiger aus dieser Klasse wird gleichmäßig auf die Gruppen verteilt. Bei ungleichen Absteigerzahlen in den Parallelgruppen entscheidet über die Rangfolge der Vergleich der Gleichplatzierten nach Tz. 3.1.2.

Erläuterung der denkbaren Abstiegssituationen aus der Oberliga:

Absteiger aus den 2. Bundesligen	0	1	2	3	4	5	6
Absteiger aus Oberliga	1	2	3	2	3	4	5
Aufsteiger aus Landesligen	2	2	2	2	2	2	2
= Ligastärke der OL dann:	10	10	10	12	12	12	12
Zahl der Absteiger aus einer 12er Oberliga im Folgejahr	3	4	3	4	5	6	7

3.2.5 Spielrechteverzicht/-verlust

- 3.2.5.1 Will ein Verein mit einer Mannschaft in einer niedrigeren Klasse als derjenigen, in der er nach Tz. 3.2.3 und 3.2.4 startberechtigt wäre, spielen, so wird diese Mannschaft sukzessive in den Klassen zurückgestuft. Sie wird in jeder Klasse, für die der Verzicht ausgesprochen worden ist, durch einen weiteren Aufsteiger aus der Klasse, in die sie jeweils zurückgestuft wird, ersetzt. Entsprechendes gilt bei der Zurückstufung in den Spielbetrieb seines Bezirksverbandes. Dies gilt auch, wenn ein Verein die Spielberechtigung für eine Klasse, in die eine Mannschaft dieses Vereins absteigt, aufgrund von Tz. 3.2.1.2 verliert.
- 3.2.5.2 Zieht ein Verein eine Mannschaft nach dem Termin für die Meldung der Mannschaften (Tz. 1.7.3) zurück, gilt diese Mannschaft als Absteiger. Sie darf in dem Spieljahr, das dem Spieljahr folgt, in dem sie als Absteiger gilt, nicht aufsteigen. Eine Mannschaft desselben Vereins darf in dem Spieljahr, in dem eine Mannschaft dieses Vereins als Absteiger gilt, nicht in die Klasse aufsteigen, in der die Mannschaft als Absteiger behandelt wird. Entsprechendes gilt, wenn eine Mannschaft wegen Nichtantretens von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen ist und als Absteiger gilt.

3.2.6 Terminfestlegung

- 3.2.6.1 Der Rundenplan ergibt sich grundsätzlich durch Auslosung. Die Anwendung modifizierter Paarungstabellen und einer eingeschränkten Auslosung ist zulässig zur Verwirklichung folgender Eigenschaften des Rundenplanes:
- Berücksichtigung von Durchlosewünschen von Vereinen mit mehreren Mannschaften in bezirksübergeordneten Ligen,
 - Heimrechtswechsel bei sich wiederholenden Paarungen in jedem zweiten Jahr,
 - Vermeidung von Begegnungen zwischen Mannschaften aus demselben Bezirksverband oder mit besonders kurzem Reiseweg in den letzten Runden.
- 3.2.6.2 In allen Ligen können bei Bedarf Doppelrunden angesetzt werden. Spielbeginn für die Doppelrunden ist jeweils Samstag, 14:00 Uhr, und Sonntag, 10:00 Uhr.

- 3.2.6.3 Die übrigen Wettkämpfe finden jeweils am Sonntag statt. Falls sich die Parteien nicht anderweitig einigen, beginnt der Wettkampf um 10:00 Uhr. Die Gastmannschaft kann spätestens fünf Wochen vor einem Mannschaftskampf schriftlich verlangen, dass der Spielbeginn um bis zu eine Stunde verlegt wird. Der Bundesspielleiter ist davon mit gleicher Post zu unterrichten. Abweichungen vom Spielbeginn um 10:00 Uhr in der letzten Runde bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Bundesspielleiter.
- 3.2.6.4 Der Spielleiter kann eine einzelne Runde einer oder mehrerer Ligen an einem Ort als zentrale Runde spielen lassen. Er legt den Spielbeginn hierfür fest.
- 3.2.6.5 Die Verlegung eines vom Bundesspielleiter in der Ausschreibung festgelegten Spieltermins bedarf der vorherigen Genehmigung des Bundesspielers. Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich.
- 3.2.6.6 Rundentermine sollen grundsätzlich nicht innerhalb von Schulferien angesetzt werden.

3.2.7 Mannschaftsnominierung

- 3.2.7.1 Ein Verein muss für jede Mannschaft acht Stammspieler mit den Meldenummern 1 bis 8 und kann bis zu zwölf Ersatzspieler mit den Meldenummern 9 bis 20 melden. Für jeden gemeldeten Jugendlichen, der nach den Regeln der BSJ der Altersklasse U18 oder jünger angehört, kann ein Verein bis zur Höchstzahl von zwei Spielern weitere Spieler mit den Meldenummern 21 und 22 melden.
- 3.2.7.2 Die Spieler müssen zu dem vom Bundesspielleiter in der Ausschreibung festgesetzten Zeitpunkt für den Verein gem. Artikel 1.3.2 und 3.2.7.1 spielberechtigt sein.
- 3.2.7.3 Für eine höhere Spielklasse gemeldete Stammspieler können in einer niedrigeren Klasse nicht als Spieler gemeldet werden.
- 3.2.7.4 Jede Mannschaft muss zusammen mit der Mannschaftsnominierung einen Mannschaftsführer benennen.
- 3.2.7.5 Der Spielleiter kann Mannschaftsnominierungen ganz oder teilweise zurückweisen, wenn nachrangige Bretter um mehr als 300 DWZ-Punkte besser sind, ohne dass dies begründet ist.
- 3.2.7.6 Ein Nachmelden von Spielern ist nicht zulässig.

3.2.8 Schiedsrichter

- 3.2.8.1 Wettkämpfe, die gemäß Tz. 3.1.2.5 zur Elo-Auswertung angemeldet werden, werden von Schiedsrichtern mit aktiver, d. h. nicht ruhender Lizenz geleitet, deren Einsatz der Spielleiter regelt.
- 3.2.8.2 Für den Einsatz als Schiedsrichter in den Ligen, die zur Elo-Auswertung eingereicht werden, muss mindestens eine aktive Lizenz als Regionaler Schiedsrichter vorhanden sein.
- 3.2.8.3 Der Spielleiter teilt die Schiedsrichter den einzelnen Wettkämpfen zu, wobei der Schiedsrichter keinem der am Wettkampf beteiligten Vereine angehören darf. Ein Schiedsrichter kann auch mehrere Wettkämpfe leiten. Der Schiedsrichter darf während des von ihm geleiteten Wettkampfs nicht als Spieler dieses oder eines anderen Wettkampfs eingesetzt werden.
- 3.2.8.4 Die Kosten des Schiedsrichters werden von beiden Vereinen zu gleichen Teilen sofort ausgezahlt. Die Höhe der Vergütung regelt die Finanzordnung.
- 3.2.8.5 Auch für Wettkämpfe der Landesligen und der Regionalligen kann auf Verlangen einer der beteiligten Mannschaften ein Schiedsrichter bestellt werden. Der verlangende Verein schlägt mindestens vier Wochen vor dem Mannschaftskampf einen einsatzbereiten Schiedsrichter vor. Der Spielleiter bestellt den Schiedsrichter. Er ist an den Vorschlag des verlangenden Vereins nicht gebunden. Die Kosten des Schiedsrichters werden vom vorschlagenden Verein getragen, außer der Spielleiter entscheidet anders.

- 3.2.8.6 Der Spielleiter kann auch zu Wettkämpfen der Landesligen und der Regionalligen unangemeldet einen neutralen Schiedsrichter einteilen, wenn er dies für zweckmäßig erachtet. Die Kosten eines solchen Einsatzes trägt der BSB.

3.2.9 Mannschaftsaufstellung

- 3.2.9.1 Fünf Minuten vor Beginn eines Mannschaftskampfes haben die Mannschaftsführer dem Schiedsrichter die vollständigen Mannschaftsaufstellungen auszuhändigen. Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung nach deren Abgabe ist nicht mehr möglich.
- 3.2.9.2 Die Spieler müssen in der gemäß Tz. 3.2.7.1 gemeldeten Reihenfolge aufgestellt werden. Dabei muss für jedes Brett ein spielberechtigter Spieler eingesetzt werden. Wird an einem Brett kein Spieler eingesetzt, wird dies wie der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers behandelt.
- 3.2.9.3 Es müssen mindestens drei Stammspieler der Meldenummern 1 bis 8 aufgestellt sein. Ein Verstoß dagegen wird gemäß Tz. 3.1.6.1 b) geahndet.

3.2.10 Einsatz von Spielern

- 3.2.10.1 Ein Spieler verliert die Spielberechtigung für eine Mannschaft, wenn er an drei Spielterminen in höheren Klassen eingesetzt wurde.
- 3.2.10.2 Ist ein Verein in den Bundesligen mit mindestens einer Mannschaft vertreten, so sind die in den Bundesligen eingesetzten Ersatzspieler am gleichen Spieltermin für die Bayerischen Ligen nicht spielberechtigt.
- 3.2.10.3 Doppel- und Dreifachrunden zählen jeweils als ein Spieltermin.
- 3.2.10.4 Ist ein Verein in den Bayerischen Ligen mit mehr als einer Mannschaft vertreten, so gilt Tz. 3.2.10.2 analog.
- 3.2.10.5 Bei einer Spielverlegung sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt des ursprünglichen Termins maßgebend.

3.2.11 Geldbußen und Strafen

- 3.2.11.1 Erklärt ein Verein nach dem in der Ausschreibung festgelegten Termin für die Anmeldung einer Mannschaft den Rückzug vom Spielbetrieb der Oberliga, wird dem Verein eine Geldbuße von 750,00 € auferlegt. Beim Rückzug aus der Landes- oder Regionalliga beträgt die Geldbuße 500,00 €.
- 3.2.11.2 Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, so wird dem Verein eine Geldbuße auferlegt, sie beträgt
- in der Oberliga 450,00 €,
 - in der Landes- und Regionalliga: 250,00 €.
- 3.2.11.3 Wenn bei einer Mannschaft ein oder mehrere Bretter frei bleiben oder aufgrund von 3.1.6.1 a) als verloren gewertet werden, so hat der Verein für jedes nicht besetzte Brett eine Geldbuße zu bezahlen, und zwar:
- in der Oberliga:
 - für Bretter 1 und 2: 80,00 €,
 - für Bretter 3 bis 6: 50,00 €,
 - für Bretter 7 und 8: 30,00 €.
 - in der Landes- und Regionalliga
 - für Bretter 1 und 2: 50,00 €,
 - für Bretter 3 bis 6: 30,00 €,
 - für Bretter 7 und 8: 10,00 €.
- 3.2.11.4 Verstöße gegen die Pflichten des Heimvereins, die Vorschriften über die Anfertigung und Übersendung des Spielberichts, über die Ergebnismeldung und die Einsendung der Partieaufzeichnungen werden je nach

Schwere des Falles mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 50,00 € geahndet. Setzt ein Verein einen Schiedsrichter ein, dessen Einsatz nach Tz. 3.1.4.2 Satz 5 untersagt ist, wird dies mit einer Geldbuße von 50,00 € geahndet.

- 3.2.11.5 Setzt ein Verein einen Schiedsrichter ohne aktive Lizenz oder einen Schiedsrichter, dessen Einsatz nach Tz. 3.1.4.2 Satz 5 untersagt ist, ein, wird dies mit einer Geldbuße von 50,00 € geahndet. Im Wiederholungsfall können dem Verein je Wiederholung bis zu zwei Mannschaftspunkte in der Tabelle abgezogen werden.
- 3.2.11.6 Die Geldbußen verhängt der Bundesspielleiter.
- 3.2.11.7 Tritt eine Mannschaft in der letzten Runde nicht an, verdoppelt sich die Geldbuße für Nichtantritt und freigelassene Bretter.
- 3.2.11.8 Eine Mannschaft gilt als abgestiegen, wenn sie zweimal in einer Saison nicht antritt. Alle Wettkämpfe dieser Mannschaft werden nicht gewertet, und ihre Spiele bis zum Ende der Saison werden gestrichen.

3.3 BAYERISCHE SCHACH-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DER FRAUEN

3.3.1 Klassen und Gruppen

- 3.3.1.1 Die Bayerische Schach-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen wird in einer Klasse ausgetragen.
- 3.3.1.2 Sollte die Anzahl der interessierten Mannschaften dafür zu klein sein, versucht der Referent für Frauenschach eine Spielvereinbarung mit benachbarten Landesverbänden zu treffen. Steigt die Zahl der Mannschaften über zehn, erfolgt eine Trennung in zwei Klassen oder Gruppen nach geographischen Gesichtspunkten. In letzterem Fall führen die Gruppensieger einen Stichkampf durch.
- 3.3.1.3 Die Siegermannschaft erhält den Titel "Bayerischer Frauenvereinsmannschaftsmeister [Jahr]".

3.3.2 Spielmodus

- 3.3.2.1 In jeder Gruppe wird ein Vollrundenturnier ohne Rückrunde gespielt.
- 3.3.2.2 Jeder Mannschaftskampf wird an vier Brettern ausgetragen. Es müssen mindestens zwei Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.
- 3.3.2.3 Die Spielerinnen der im Rundenplan erstgenannten Mannschaft eines Mannschaftskampfes führen an den Brettern mit ungerader Nummer die schwarzen Steine und an den Brettern mit gerader Nummer die weißen Steine. Die erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht, wenn dies nicht ausdrücklich anders festgesetzt ist.

3.3.3 Terminfestlegung und Paarungsplan

- 3.3.3.1 Der Rundenplan ergibt sich grundsätzlich durch Auslosung. Die Anwendung modifizierter Paarungstabellen und einer eingeschränkten Auslosung ist zulässig zur Verwirklichung folgender Eigenschaften des Rundenplanes:
 - Berücksichtigung von Durchlosewünschen von Vereinen mit mehreren Mannschaften in bezirksübergeordneten Ligen,
 - Heimrechtswechsel bei sich wiederholenden Paarungen in jedem zweiten Jahr,
 - Vermeidung von Begegnungen zwischen Mannschaften aus demselben Bezirksverband oder mit besonders kurzem Reiseweg in den letzten Runden.
- 3.3.3.2 Die Wettkämpfe finden am Sonntag statt. Falls sich die Parteien nicht anderweitig einigen, beginnt der Wettkampf um 10:00 Uhr. Die Gastmannschaft kann spätestens fünf Wochen vor einem Mannschaftskampf schriftlich verlangen, dass der Spielbeginn um eine Stunde verlegt wird. Der Referent für Frauenschach ist davon mit gleicher Post zu unterrichten. Abweichungen vom Spielbeginn um 10:00 Uhr in der letzten Runde bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Referenten für Frauenschach.

3.3.3.3 Die Verlegung eines von dem Referenten für Frauenschach in der Ausschreibung festgelegten Spieltermins bedarf der vorherigen Genehmigung des Referenten für Frauenschach. Anspruch auf Verlegung hat ein Verein nur bei Abstellen von mehr als einer Stammspielerin für Länderkämpfe auf deutscher oder bayerischer Ebene.

3.3.3.4 Der Referent für Frauenschach kann eine einzelne Runde einer oder mehrerer Ligen an einem Ort als zentrale Runde spielen lassen. Er legt den Spielbeginn hierfür fest. Eine Verlegung ist nicht zulässig.

3.3.4 Mannschaftsmeldungen

3.3.4.1 Interessierte Mannschaften haben ihre Teilnahme bis zu dem von dem Referenten für Frauenschach in der Ausschreibung festgesetzten Termin anzumelden.

3.3.4.2 Spielgemeinschaften können auf der Tagung der Referenten für Frauenschach der Bezirksverbände durch Mehrheitsbeschluss zugelassen werden.

3.3.5 Mannschaftsnominierung

3.3.5.1 Ein Verein muss für jede Mannschaft vier Stammspielerinnen und kann beliebig viele Ersatzspielerinnen melden. Für eine höhere Klasse gemeldete Stammspielerinnen können in einer niedrigeren Klasse nicht als Spielerinnen gemeldet werden.

3.3.5.2 Es dürfen beliebig viele Spielerinnen, deren Spielberechtigung auf einen anderen Mitgliedsverein des BSB lauten (Gastspielerinnen) gemeldet werden. Gastspielerinnen sind in der Mannschaftsmeldung zu kennzeichnen.

3.3.5.3 Jede Mannschaft muss zusammen mit der Mannschaftsnominierung einen Mannschaftsführer benennen.

3.3.5.4 Die teilnehmenden Vereine haben die Mannschaften (Spielerinnen und Mannschaftsführer) in der von dem Referenten für Frauenschach in der Ausschreibung festgesetzten Form innerhalb der festgesetzten Frist zu nominieren.

3.3.5.5 Ein Nachmelden von Spielerinnen ist zulässig. Die Nachmeldungen werden nach den bisher gemeldeten Spielerinnen angefügt.

3.3.6 Mannschaftsaufstellung

3.3.6.1 Zu Beginn eines Mannschaftskampfes haben die Mannschaftsführer dem Schiedsrichter die vollständigen Mannschaftsaufstellungen auszuhändigen. Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung nach deren Abgabe ist nicht mehr möglich.

3.3.6.2 Die Spielerinnen müssen in der gemäß Tz. 3.3.5.1 gemeldeten Reihenfolge aufgestellt werden. Dabei muss für jedes Brett eine spielberechtigte Spielerin eingesetzt werden.

3.3.7 Einsatz von Spielerinnen

3.3.7.1 Je Wettkampf dürfen höchstens zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden.

3.3.7.2 Spielerinnen, die mehr als einmal in höheren Klassen gespielt haben, sind in niedrigeren Spielklassen nicht mehr spielberechtigt. Der zweimalige Einsatz in einer Doppelrunde der Schach-Frauenbundesliga gilt als einmaliger Einsatz.

3.3.7.3 Eine Spielerin darf in einer Runde nur einmal eingesetzt werden. Zu einer Runde gehören zunächst alle Mannschaftskämpfe, die nach Terminplan am selben Tag stattfinden sollen. Mannschaftskämpfe an verschiedenen Tagen gehören nur dann zur selben Runde, wenn dies von dem Referenten für Frauenschach ausdrücklich so festgesetzt wurde. Die Verlegung eines Mannschaftskampfes ändert nicht seine Zugehörigkeit zur ursprünglichen Runde.

- 3.3.7.4 Die Bestimmungen unter Absatz 2 und 3 finden keine Anwendung im Verhältnis zwischen den jedem einzelnen Angehörigen des Bundes offenstehenden Mannschaftskämpfen und den nur speziellen Teilgruppen (z. B. Senioren, Frauen, Jugend, Schüler, Mädchen) offenstehenden Mannschaftskämpfen.

3.3.8 Geldbußen

- 3.3.8.1 Tritt eine Mannschaft ohne zureichenden Grund zu einem Wettkampf nicht an, so wird dem Verein eine Geldbuße von 100,00 € auferlegt.
- 3.3.8.2 Wenn bei einer Mannschaft mehr als ein Brett frei bleibt, so hat der Verein für jedes nicht besetzte Brett eine Geldbuße von 5,00 € an den BSB zu zahlen.
- 3.3.8.3 Verstöße gegen die Pflichten des Heimvereins, gegen die Vorschriften über die Anfertigung und Übersendung des Spielberichts und über die Ergebnismeldung werden, je nach Schwere des Falles, mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 50,00 € geahndet.
- 3.3.8.4 Geldbußen verhängt der Referent für Frauenschach. Die Befugnisse des Spielleiters nach § 45 der Satzung bleiben hiervon unberührt.

3.4 BAYERISCHES SCHACH-MANNSCHAFTSPOKALTURNIER

- 3.4.1 Das Turnier wird mit Vierermannschaften im K.-o.-System ausgetragen. Es findet ein Spiel um Platz 3 statt.
- 3.4.2 Jeder Bezirksverband meldet zwei Mannschaften.
- 3.4.3 Die Spieler der erstgenannten Mannschaft haben an den Brettern 1 und 4 Schwarz und an den Brettern 2 und 3 Weiß. Bei Gleichstand nach Brettpunkten entscheidet das vorderste Gewinnbrett. Enden alle Partien remis, wird gelost.
- 3.4.4 Der Spielleiter kann die Runden 1 und 2 bzw. die Runden 3 und 4 zu einer Doppelrunde mit vier Mannschaften pro Spielort zusammenfassen.
- 3.4.5 Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Durchführung der Bayerischen Schach-Mannschaftsmeisterschaft entsprechend. Bei Tz. 3.2.11 gelten die Geldbußen der Landesliga.
- 3.4.6 Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel „Bayerischer Mannschaftspokalsieger [Jahr]“. Sie, sowie nach den Regelungen des DSB auch Nächstplatzierte, vertreten den BSB auf deutscher Ebene.
- 3.4.7 Tritt eine Mannschaft zu einer Runde nicht an, so ist sie vom Wettbewerb zurückgezogen. Sie kann keine Qualifikation nach Tz. 3.4.6 erwerben.
- 3.4.8 Der Ausgleich der Reisekosten wird in der Ausschreibung geregelt.

3.5 BAYERISCHE SCHNELLSCHACH-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

3.5.1 Klassen und Gruppen

3.5.1.1 Die Bayerische Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft wird in zwei Klassen ausgetragen:

- Oberliga;
- Landesliga, bestehend aus zwei Gruppen (Nord und Süd);

3.5.1.2 Die einzelnen Gruppen werden gemäß Tz. 3.2.1.1 eingeteilt.

3.5.1.3 Der Sieger der Oberliga erhält den Titel "Bayerischer Schnellschach-Mannschaftsmeister [Jahr]".

3.5.2 Spielmodus

3.5.2.1 In jeder Gruppe wird in der Regel ein Turnier in sieben Runden nach Schweizer System gespielt. Bei geringer Teilnehmerzahl kann der Spielleiter beschließen, dass in einer oder mehreren Gruppen ein Vollrundenturnier gespielt wird.

3.5.2.2 Die teilnehmenden Vereine melden bis 15 Minuten vor Spielbeginn vier Stammspieler. Es kann zusätzlich ein Ersatzspieler benannt werden.

3.5.2.3 Jeder Mannschaftskampf wird an vier Brettern ausgetragen. Es müssen mindestens zwei Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

3.5.2.4 Die Spieler der erstgenannten Mannschaft eines Mannschaftskampfes führen an den Brettern mit ungerader Nummer die schwarzen Steine und an den Brettern mit gerader Nummer die weißen Steine.

3.5.2.5 Die Bedenkzeit sowie die Wertungskriterien regelt die Ausschreibung. Im Übrigen gelten die Tz. 3.2.1.2 und 3.2.3.4 analog.

3.5.3 Durchführung

Die Wettkampfleitung jeder Gruppe obliegt einem vom Bundesspielleiter eingesetzten Schiedsrichter. Die Kosten der Schiedsrichter werden vom Bayerischen Schachbund erstattet. Finden mehrere Gruppen an einem Ort statt, so kann der Bundesspielleiter zusätzlich einen Hauptschiedsrichter für diese Gruppen einsetzen.

3.5.4 Qualifikation, Freiplätze

3.5.4.1 Für die Oberliga sind teilnahmeberechtigt

- die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 12 der Oberliga des Vorjahres,
- die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 jeder Gruppe der Landesliga des Vorjahres.

3.5.4.2 Für die Landesliga sind teilnahmeberechtigt

- die Mannschaften ab Platz 13 der Oberliga des Vorjahres,
- die Mannschaften auf den Plätzen 4 bis 10 jeder Gruppe der Landesliga des Vorjahres.
- zwei Mannschaften jedes Bezirksverbandes.

3.5.4.3 Der Bundesspielleiter entscheidet im Einzelfall, ob und wie durch Rückzüge freigewordene Plätze vergeben werden.

3.5.4.4 Der Bundesspielleiter kann Freiplätze vergeben.

3.5.5 Experimentierklausel

3.5.5.1 Der Bundesspielleiter wird ermächtigt, das Turnier unter Abweichung von den vorstehenden Regelungen auch in anderer Form durchzuführen, insbesondere andere Klassen und Gruppenbildungen vorzunehmen, die

Vorberechtigungen sowie Auf- und Abstieg neu zu regeln. Die im vorhergehenden Turnier erworbenen Vorberechtigungen müssen hierbei jedoch berücksichtigt werden.

3.6 BAYERISCHE BLITZSCHACH-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

- 3.6.1 Die Bayerische Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft wird mit höchstens 26 Vereinsmannschaften im Vollrundenturnier an einem Tag durchgeführt. Jeder Verein kann nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
- 3.6.2 Die Bedenkzeit regelt die Ausschreibung.
- 3.6.3 Zur Teilnahme an der Bayerischen Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft sind berechtigt:
- a) die Vereine auf den Plätzen 1 bis 7 der Meisterschaft des Vorjahres;
 - b) je zwei von den Bezirksverbänden gemeldete Mannschaften;
 - c) eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins oder Verbandes;
 - d) weitere, von den Bezirksverbänden nach Maßgabe ihrer Qualifikation vorgeschlagene Mannschaften zur Vergabe verbleibender Freiplätze, wobei eine gerade Teilnehmerzahl anzustreben ist.
- 3.6.4 Jede Mannschaft besteht aus vier Stammspielern und bis zu einem Ersatzspieler. Die Reihenfolge in der vor Turnierbeginn abzugebenden Aufstellung ist bindend. Freibleibende Bretter müssen durch Aufrücken besetzt werden.
- 3.6.5 Bleibt ein Brett unbesetzt, so werden alle nachrangigen Bretter als verloren gewertet.
- 3.6.6 Der Sieger erhält den Titel "Bayerischer Blitzschach-Mannschaftsmeister [Jahr]".